



5 freie Schulhalbtage pro Schuljahr

(gemäss Volksschulgesetz und Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule)

Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Absenzen oder Dispensationen. Keine Angabe von Gründen notwendig. Nicht bezogene freie Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Kein Eintrag ins Zeugnis.

Aufgabe der Eltern: Frühzeitige Meldung an die Klassenlehrperson. Für das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes sind Eltern und Schülerin / Schüler selbst verantwortlich.

Schuljahr 2023/2024

Schülerin / Schüler: _____

Klasse: _____

1	Freier Halbtag Datum: _____ <input type="radio"/> Vormittag <input type="radio"/> Nachmittag Unterschrift: _____
2	Freier Halbtag Datum: _____ <input type="radio"/> Vormittag <input type="radio"/> Nachmittag Unterschrift: _____
3	Freier Halbtag Datum: _____ <input type="radio"/> Vormittag <input type="radio"/> Nachmittag Unterschrift: _____
4	Freier Halbtag Datum: _____ <input type="radio"/> Vormittag <input type="radio"/> Nachmittag Unterschrift: _____
5	Freier Halbtag Datum: _____ <input type="radio"/> Vormittag <input type="radio"/> Nachmittag Unterschrift: _____